

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 5 (1955)
Heft: 2

Buchbesprechung: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Bd. II. Die Stadt Luzern: I. Teil [Adolf Reinle]
Autor: Zürcher, Richard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ADOLF REINLE, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Bd. II. Die Stadt Luzern: I. Teil.* Verlag Birkhäuser, Basel 1953. XII und 427 Seiten, 306 Abbildungen.

Die Bedeutung Luzerns innerhalb der Schweizergeschichte wird durch die Kunstdenkmäler der Reußstadt auf das nachdrücklichste unterstrichen. So durfte man in mehr als einer Hinsicht mit Spannung der Inventarisierung der stadtluzernischen Kunstdenkmäler entgegensehen: nicht nur ihrer eingehenden Würdigung und Beschreibung willen, sondern auch im Hinblick auf die Geschichte, welche dem einzelnen Werk eigen ist und es darüber hinaus mit der Entwicklung der Stadt und bisweilen der Eidgenossenschaft verbindet.

Diese Erwartungen werden durch den heute vorliegenden ersten der beiden Bände erfüllt, die der Stadt Luzern gewidmet sind. Sein Aufbau folgt dem Schema, das sich innerhalb der von der Gesellschaft für Schweizer Kunstgeschichte herausgegebenen Publikationsreihe auch sonst bei der Behandlung wichtigerer Orte bewährt hat. So steht am Beginn ein kurzer Abriß über Lage und Entwicklung, worin unter anderem in aller Knappheit die für die künstlerische Physiognomie Luzerns so wichtige Stellung zwischen den beiden Kulturkreisen der Alpen und des Mittellandes festgestellt wird. Ähnliche Hinweise auf die topographischen, politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse umreißen ebenfalls gewisse Grundlagen der künstlerischen Entwicklung. Unter den sodann aufgezählten Stadtansichten zeichnen sich ähnlich wie bei anderen Städten unseres Landes die des 18. Jahrhunderts aus durch ihre Verbindung von topographischer Treue und künstlerischer Prägnanz.

Bei der Übersicht über die Plätze, Straßen und Quais wird insbesondere auf die geschichtliche Bedeutung der einzelnen Lokalitäten hingewiesen, so beispielsweise auf die Schaustellung von Delinquenten doch auch von Mysterienspielen auf dem Fischmarkt. Eingehend wird die Stadtbefestigung behandelt, und zwar nicht nur die noch bestehenden Teile auf Musegg, sondern des auch die im 19. Jahrhundert abgebrochenen Türme, ja sogar ein zu Anfang 18. Jahrhunderts ausgearbeitetes, indessen nie ausgeführtes Schanzenprojekt.

Auch die Brücken nehmen den ihnen in Luzern gebührenden Rang ein, nicht zuletzt wegen ihres unter den Dächern angebrachten Bilderschmucks. Dabei wird ebenfalls die 1834 bis 1854 abgetragene „Hofbrücke“ eingehend gewürdigt. An Brunnen ist das alte Luzern weniger reich als Freiburg, Bern und Zürich, doch besitzt es im Weinmarktbrunnen eines der schönsten Beispiele des ausgehenden Mittelalters. Wie harmonisch in seinem heute im Hofe des Regierungsgebäudes aufbewahrten Original die im Spätbarock erneuerte Bekrönung das Werk der Spätgotik ergänzt, wird einem durch Wort und Bild bewußt. — Als Sonderfall eines romantischen Denkmals fesselt die Entstehungsgeschichte des Löwendenkmals, das auf Betreiben von Carl Pfyffer von Altishofen zur Erinnerung an die im Tuileriensturm gefallenen Schweizer Gardisten errichtet wurde und zu dem Thorwaldsen den Entwurf

schuf. Hohe Anerkennung verdient hier die scharfe Stellungnahme des Textes gegen die moderne Verschandelung dieser ursprünglichen Weihestätte durch eine aufdringliche Fremdenindustrie.

Den Hauptteil des Bandes nehmen die kirchlichen Denkmäler ein. Unter ihnen interessiert das *Stift Im Hof* nicht nur durch die eingehende Behandlung des gegenwärtigen, nach dem Brande von 1633 begonnenen Baues, den im übrigen zur Zeit auch eine Basler Dissertation bearbeitet, sondern auch durch die für die Stadtgründung so wichtige Geschichte des Stiftes und der dem heutigen Bau vorangehenden Gotteshäuser samt ihrer Ausstattung. Der gegenwärtige, mit Ausnahme der älteren Türme 1635 begonnene Bau steht stilistisch zwischen Spätrenaissance und Frühbarock, doch — im Sinne der für die Schweiz oft charakteristischen Stilverspätung — atmet der Innerraum im Grunde noch mittelalterlichen Steinmetzgeist, im Unterschied zu der durch die Stukkatur bestimmten Jesuitenkirche. Wie sehr die Ausstattung durch Altäre, Chorgitter, Gestühl, Orgel u. a. zu den reichsten der Schweiz gehört und beispielsweise in Lanfrancos Hochaltarbild internationalen Rang besitzt, machen Text und Illustrationen deutlich. — Neben der Hofkirche ist die *Franziskanerkirche* ihrem Typus nach bescheidener, doch besitzt sie in ihrer Kanzel und in ihrem Chorgestühl wahre Meisterwerke der Holzschnitzerei, deren ineinandergeschachtelter Formenreichtum trotz der Entstehung im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts eher der deutschen Spätrenaissance als dem italienischen Frühbarock angehört. Das zähe Nachwirken selbst der Gotik verraten am gleichen Ort einzelne Kapellengewölbe, während die 1673 von Michael Schmutzer geschaffenen Stukkaturen in der Antoniuskapelle zu den Meisterleistungen des Barocks gehören.

Im Anschluß an die Franziskanerkirche folgt das *Spital zum Hl. Geist*, dessen im 17. Jahrhundert errichteter, 1783/84 umgebauter Westtrakt eine beachtliche Schöpfung des innerschweizerischen Spätbarock darstellt. Aus dem Frauenkloster St. Anna im Bruch, dessen ursprüngliche Gebäude bald nach 1900 abgerissen wurden, haben sich zahlreiche, auch künstlerisch hervorragende Kultgegenstände erhalten. Vom ehemaligen *Ursulinerinnenkloster* stehen noch die Bauten; unter ihnen fällt die Kirche auf durch ihre Verbindung des im Wandpfeilersystem der Vorarlberger errichteten Langhauses mit einer Choranlage, deren Ausrundungen an einzelne slavisch beeinflusste Wallfahrtskirchen Ostbayerns erinnern. Klostergebäude und Kirche wurden 1798 zum helvetischen Regierungssitz bestimmt, und mit dem Umbau der Kirche zum Parlamentsaal wurde bereits begonnen. Nachdem die Verlegung der Regierung nach Bern diese Pläne bald beendet hatte, wurde während der Restaurationszeit die Kirche wiederhergestellt.

Eingehend gewürdigt wird die hervorragende Bedeutung des *Jesuitenkollegiums*, dessen Patres auf die Bemühungen der Regierung hin erstmals 1574 nach Luzern kamen, um bald darauf den vom Schultheißen Ritter begonnenen Palast an der Reuß beziehen zu können. Sowohl den Ausbau des in südlicher Monumentalität errichteten Palastes wie den Bau der Kirche unterstützten

zahlreiche Stiftungen seitens des Rates und der Bürgerschaft. Die 1666 begonnene Kirche erscheint innerhalb der schweizerischen Barockarchitektur als grundlegende Leistung. Zeitlich rückwärts in einzelnen Zügen mit der römischen Mutterkirche des Ordens, Il Gesù, sowie St. Michael in München verbunden, teilt der Raum mit der damals einsetzenden Vorarlbergerschule nur den indirekten Lichteinfall und steht im übrigen in der saalartigen Geschlossenheit seines querschifflosen Raumes für sich alleine.

Der von Adolf Reinle stammende Text, der seine wissenschaftliche Qualität nicht zuletzt durch eingehende Quellennachweise dokumentiert, legt sein Hauptgewicht auf die Geschichte sowie auf die Beschreibung der einzelnen Denkmäler. Es ist zu hoffen, daß die dabei nur knappen kunsthistorischen Charakteristiken in einer zusammenfassenden Würdigung am Schluß des zweiten Luzerner Stadtbandes ihre Ergänzung finden werden.

Zürich

Richard Zürcher

HANNO HELBLING, *Goten und Wandalen. Wandlung der historischen Realität*. Fretz & Wasmuth Verlag, Zürich 1954. 95 S.

In seiner aus einer Preisaufgabe der Universität Zürich hervorgewachsenen Studie will der Verfasser anhand historiographischer und auch rein literarischer Deutungen der gotischen und vandalischen Geschichte das Verhältnis von unmittelbarem Erleben zu späterer Gestaltung eines geschichtlichen Vorganges untersuchen. Ein erster Teil ist den zeitgenössischen Urteilen über die Barbareneinfälle gewidmet. So sehen Rutilius Namatianus und Claudius Claudianus in der Germaneninvasion nur eine zeitweilige Gefährdung des römischen Staates, ist für sie doch der Fortbestand des Reiches gegeben. Salvian wiederum betrachtet die Barbaren als Werkzeuge Gottes, deren Sitten höher stehen als die römischen; auch Hieronymus und Augustin erwarten einzig noch von Gottes Gnade eine Rettung. Orosius hingegen glaubt die kraftvollen Goten zur Erneuerung des römischen Namens bestimmt, bei Ennodius gar erscheint Theoderich als Fortsetzer römischer Tradition, die Wandalen aber werden meist als wilde Zerstörer geschildert. Erst Zosimus und Prokop, für den die Frage der Legitimität des byzantinischen Eingriffs im Vordergrund steht, geben ein einigermaßen distanziertes und abgewogenes Bild der Gotenzüge.

Nicht verständlich wird, wieso der Verfasser den zweiten Teil seiner Arbeit ganz dem Goten- und Wandalenbild des 17. bis 19. Jahrhunderts widmet, von dem er einleitend selbst feststellt, daß es an Stelle der von den Humanisten geprägten traditionellen Vorstellung von Goten und Wandalen getreten sei. Eine Dreiteilung der Arbeit hätte sich damit fast von selbst ergeben; gerade über die so entscheidende humanistische Auffassung erfahren wir aber nur, daß nach ihr Goten und Wandalen finstere Barbaren waren. Hier unterläuft Helbling der Irrtum, daß er die abschätzenden Urteile italienischer Humani-